In der homepage der Bundeszentrale für Politische Bildung findet sich unter dem Datum vom 5.3.2014 eine Veröffentlichung von ***Heinz A. Richter*** mit folgender These: **„Der Zypernkonflikt ist das Ergebnis britischer Kolonialpolitik. Seit 1963 sind auf der Insel UN-Truppen stationiert. 1974 löste der von der Athener Militärjunta inszenierte Putsch gegen Makarios die türkische Invasion aus.“ (**http://www.bpb.de/apuz/32116/historische-hintergruende-des-zypernkonflikts?p=all - download am 7.4.2014). Das Wort „Richter“ ist in dieser Veröffentlichung verlinkt auf die Erläuterung: „Unabhängige, unparteiische und nur dem Gesetz verpflichtete Personen, die als Teil der rechtsprechenden Gewalt Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten treffen….“ Die These von Heinz A. Richter führt in die Irre.

Im Gegensatz zu dem fundamentalen Irrtum, den der Beitrag von Richter enthält, hat britische „Kolonialpolitik“ eine Auseinandersetzung auf Zypern, die den schlimmen Kämpfen zwischen Griechen und Türken im 19. und im ersten Viertel des 20. Jahrhundert entsprach, bis zum Ende der englischen Herrschaft 1960 aufgeschoben. Englische Regierung hat während hundert Jahren ein Übergreifen dieser Kämpfe auf Zypern verhindert, bis England selbst Opfer der Nachholung dieser Kämpfe wurde: der griechisch-zyprische Erzbischof Makarios hat sofort nach seiner Inthronisation im Jahre 1950 die Jahrhunderte alte Forderung griechischer Alleinherrschaft über die Insel nebst Anschluss an Griechenland vehement wiederaufleben lassen. Ab 1955 wurde diese Forderung durch einen hinterhältigen blutrünstigen Aufstand der griechischen Guerilla-Orgnisation „EOKA“ unter dem griechischen Obersten Grivas gegen die Engländer unterstützt. Bei dem Versuch, den Frieden zu wahren, verloren viele tapfere Männer der englischen Sicherheitskräfte ihr Leben.

Als England 1958 den Rückzug beschloss, wurden Griechen und Türken die Hauptparteien des Streit um die Insel. Alle Beteiligten beruhigten sich, als 1960 ein Kompromiß zwischen England, Griechenland, der Türkei und den Zyprern zustande gekommen zu sein schien. Man versprach sich gegenseitig einen selbständigen zyprischen Staat, den griechische und zyprische Türken nach den Regeln einer von den Beteiligten ausgehandelten, vom Schweizer Professor Bridel vorbildlich formulierten Verfassung gemeinsam regieren sollten.

Vor lauter Friedensfreude ignorierten alle Beteiligten die ungenierten Erklärungen der griechischen Führung vor,

während und nach der Übereinkunft, diese nur zum Zweck der Beseitigung von Hindernissen auf dem Weg zu ihrem Ziel unbeschränkter griechischer Herrschaft und daher nur unter dem Vorbehalt zu akzeptieren, sich bei nächster Gelegenheit von der Vereinbarung türkischer Mitregierung zu lösen.

Die Vogel-Strauß-Haltung des „Westens" hielt an, als der griechisch-zyprische Teil der Regierung Zyperns sich 1963 nach knapp drei Jahren vom Gehorsam gegen sein Verfassungsgericht lossagte, ein halbes Jahr später - als „Vorschlag" verbrämt - Abschaffung der türkischen Mitregierungsrechte forderte und die Forderung auch gleich mit Gewalt durchsetzte. Sie schaffte die türkischen Rechte auch förmlich im wesentlichen in 1964 durch griechische Gesetzgebung ab. Allerdings gelang die Machtergreifung eben nur zum Teil, weil sich die auf der ganzen Insel verstreut lebenden türkischen Zyprer sammelten und wie David gegen Goliath unter hohen Verlusten zur Wehr setzten. Sie verwehrten den griechischen Usurpatoren die Machtergreifung über Teile des Inselterritoriums.

Die Vereinten Nationen und die EU fanden das griechische Vorgehen seit 1964 im Grundsatz in Ordnung. Die Folge war internationale Isolierung der türkischen Zyprer vor allem mittels eines wirtschaftlichen Embargos. Erst als der Versuch der festlandgriechischen Armee, den zyprischen Türken den Garaus zu machen, sogar den beteiligten Westmächten zu weit ging, konnte die türkische Armee 1974 für die zyprischen Türken im nördlichen Inselteil ein sicheres Territorium abgrenzen. Die schreckliche beiderseitige Zwangsmigration zwischen Norden und Süden war die Folge der verständlichen Angst der Flüchtlinge beider Volksgruppen vor einer Eskalation der im vergangenen Jahrzehnt erlebten Gewalt. Als die türkischen Zyprer durch territoriale Sicherung in die Lage kamen, ihre Selbstregierung grundlegend zu organisieren, erklärten die UN die angebliche türkische „Sezession" für illegal. Die EU ging so weit, den griechischen Usurpator als Mitglied aufzunehmen und das erdrosselnde Embargo dadurch zu zementieren. Seit 1974 verhindern die türkischen Truppen auf Zypern Blutvergießen. Geblieben ist der griechisch-zyprische Vorherrschaftsanspruch, der sich ausrechnet, auf der mächtigen Basis fortgesetzter „westlicher" Unterstützung den türkischen Widerstand niederringen zu können.

Richter verkennt - übrigens mit vielen anderen im fernen Westen - die wesentliche Bedeutung dieser Aspekte des Zypernkonflikts. Bedauerlich ist dabei nicht nur, daß der

Informationsversuch über zyprische Geschichte mißlungen ist, sondern daß eine These Publizität erhält, die alles andere als friedensförderlich ist.